



Informationen zur Anmeldung

Termin und Veranstaltungsort

Sonntag, 28. April 2024

Veranstaltungsort ist die Fußgängerzone in Hermeskeil (Langer Markt, Donatusstraße).

Öffnungszeiten

13:00 Uhr bis 18:00 Uhr. Die Öffnungszeiten sind von allen Ausstellern verbindlich einzuhalten.

Auf- und Abbau

Der Aufbau beginnt am Sonntag, den 28. April 2024, ab 11:00 Uhr. Der Aufbau muss um 13:00 Uhr abgeschlossen sein. Der Abbau hat nach 18:00 Uhr zu erfolgen.

Zuweisung Standplatz

Ein Anspruch auf Zuweisung eines Standplatzes in bestimmter Lage, Größe oder sonstiger Beschaffenheit besteht nicht. Der Veranstalter behält sich ausdrücklich das Recht zur Änderung der Platzeinteilung nach erfolgter Zuweisung und vor Beginn der Marktöffnung vor.

Standgebühren

- 3,- € je laufenden Meter
- 50,-€ pro Auto, Anhänger, Wohnmobil
- 5,- € Werbekostenpauschale
- 6,- € Wasserpauschale
- 8,- € Strompauschale

Bewerbungsfrist & Anmeldegebühr

Die Bewerbungsfrist ist auf den 16. April 2024 festgelegt. Es besteht kein Anspruch auf Berücksichtigung. Nach Bestätigung durch den Veranstalter ist die Anmeldegebühr in Höhe von 25,- Euro unverzüglich an eines der folgenden Konten zu entrichten. Die Endabrechnung der Standgebühr erfolgt am Veranstaltungstag. Die Anmeldegebühr wird mit der zu entrichtenden Standgebühr verrechnet.

Sollte die Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt nicht stattfinden, wird Ihnen die Anmeldegebühr unverzüglich zurück überwiesen.

Sparkasse Trier: IBAN DE81 5855 0130 0004 4121 28 BIC TRISDE55XXX

Volksbank Trier eG: IBAN DE68 5856 0103 0007 8121 24 BIC GENODED1TVB

Sicherheitsbestimmungen:

Der Aussteller verpflichtet sich, die Sicherheitsbestimmungen und Auflagen zum Brandschutz sowie Anforderungen der Lebensmittelhygiene zu erfüllen. Sollten diese Auflagen nicht erfüllt sein, muss durch den Aussteller unverzüglich eine Nachbesserung erfolgen ansonsten erfolgt der Ausschluss vom Markt.

Anlagen zur Bewerbung

Der Bewerbung sind Bilder des eigenen Standes (bisheriger Märkte) bzw. der Waren beizufügen.

Erscheinungsbild

Die Attraktivität der Stände ist durch die jeweiligen Aussteller sicherzustellen. Der Aussteller ist verpflichtet, den Verkaufsstand entsprechend der Zielsetzung des Hochwälder Frühlingmarktes zu dekorieren.